

Ausbildung Weltweit – Qualitätskriterien der Absichtserklärung des Partners (LOI)

Mit der Papierversion des Antrags reichen Sie die Absichtserklärung Ihrer ausländischen Partner mit ein. Diese Erklärung wird in Englisch „Letter of Intent“ oder einfach „LOI“ genannt. Es gelten die folgenden Qualitätskriterien für die Absichtserklärung, sie:

- ist auf dem Briefkopf des ausländischen Partners ausgedruckt;
- ist in deutscher oder englischer Sprache;
- nennt den deutschen Antragsteller als Partner;
- drückt die Intention aus im Rahmen des Programms Ausbildung Weltweit Auszubildende und/oder Berufsbildungspersonal aufzunehmen;
- nennt den Zeitraum, die Anzahl der Personen und die Dauer der Aufenthalte;
- ist vom Partner unterschrieben und gestempelt;
- liegt im Original, Fax oder als Ausdruck eines Scans vor.

Hier ein Formulierungsvorschlag für Ihren ausländischen Partner, der den Text anpassen oder erweitert kann, z.B. wenn ausschließlich oder zusätzlich Ausbilderinnen oder Ausbilder aufgenommen werden.

I hereby confirm our intention to cooperate with xx (Name des Unternehmens) in the framework of the program “Vocational Training Worldwide”. We envisage to welcome in xx (Monat, Jahr) x (Anzahl der Auszubildenden) apprentices for approximately x (Dauer in Wochen) weeks in our enterprise.